

Stumme. Er betonte in seiner einführenden Ansprache, daß diese Musiktage sich von den Musikfesten der Vergangenheit und zum Teil auch der Gegenwart stark unterscheiden. Während auf jenen nur Leute vom Fach zu finden waren und sie unter Ausschluß des Volkes vor sich gingen, vollziehen sich die Erfurter Musiktage der HJ. unter dem Gesetz des Volkes.

Die eigentliche Eröffnungsrede unter dem Thema: »Junges Werden in der Kunst« hielt Obergebietsführer Cerff: Jugend und Musik gehören zusammen wie Leben und Freude. Die Musikschulung der HJ. wird zur Folge haben, daß die Jugend im Lied und in der Musik nicht einen Ausdruck ungebändigter Wesens, sondern eine strenge zuchtvolle Kunstform und Kunstordnung, die gewissenhaft eingehalten werden muß, sehen wird. Diese Form ist im Werden. Kritiker sehen die HJ. immer nur mit dem Kampflied über die Straßen marschieren. Dabei wächst, unbeachtet von ihnen, das neue Lied der Feier und des Bekenntnisses, ein Ausdruck des aufbauenden Willens, der uns immer wieder zurückblicken läßt auf bereits Geschaffenes, auf die große Kunst unserer Meister. Daß die Musiktage in Erfurt stattfinden, mag als Zeichen dafür gelten, wie sehr sich die HJ. mit dieser großen Kunst und hier in Erfurt gerade mit Johann Sebastian Bach verbunden fühlt. — Zu Ehren J. S. Bachs fand eine Aufführung seiner »Kunst der Fuge« unter Professor Diener statt, gespielt vom Collegium Musicum.

Die erste deutsche Militärmusik-Schule

Seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist der Bedarf an militärmusikalischem Nachwuchs stark gestiegen. Da die bisherigen Ausbildungsstätten wie Lehrlingskapellen usw. für die gesteigerten Ansprüche nicht ausreichen, begründet die Reichsmusikammer im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister die erste öffentliche Militärmusikschule in Bückeburg.

Die Mittel werden mit Unterstützung der Schaumburg-Lippischen Landesregierung durch eine gemeinnützige Stiftung von Kreis und Stadt Bückeburg aufgebracht, die Anstalt wird als Internat unter Leitung des städtischen Musikschuldirektors, Kapellmeisters Paul Gerhard Scholz, in der ehemals fürstlichen Musikschule errichtet.

Ein Preis für arbeitsfähige deutsche Kompositionen

Die Stadt Düsseldorf hat einen alljährlich zu verteilenden Preis für arbeitsfähige deutsche Kompositionen in der Höhe von 5000 RM ausgeschrieben. Der Preis ist für alle deutschen arischen Komponisten

offen. Die erste Aufführung der preisgekrönten Werke erfolgt in einer städtischen Konzertveranstaltung. Der letzte Einsendetermin ist der 1. April 1936. Die Einsendungen sind an das Amt für kulturelle Angelegenheiten in Düsseldorf, Rathaus, zu richten. Sie sind nicht mit dem Namen des Einsenders zu versehen. Dieser muß in einem beigefügten Umschlag, mit dem Kennwort versehenen Umschlag angegeben sein.

Musikpreis der Westmark

Bei der Festkundgebung, mit der die Musik- und Buchwoche der Westmark in Saarbrücken eröffnet wurde, verkündete Gaukulturwart Kurt Kölsch, daß der Musikpreis der Westmark in Höhe von 1000 RM dem Komponisten Albert Jung für sein gesamtes musikalisches Schaffen zuerkannt wurde. Der Gaukulturwart verkündete weiter, daß der Musikpreis der Westmark in Zukunft den Namen »Johann-Stamitz-Preis« tragen solle und daß dieser künftig gleichzeitig mit dem »Kurt Faber-Preis« jeweils zum 1. März, dem Erinnerungstage der Rückgliederung der Saar, zur Verteilung gelangen soll.

Der Führer verleiht Bruno Kittel die Goethe-Medaille

Der Führer und Reichskanzler hat dem Musikdirektor Bruno Kittel in Anerkennung seiner Verdienste um die Pflege des deutschen Gesanges die Goethe-Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen. Anlässlich der hundertsten Aufführung der Neunten Symphonie von Beethoven durch den Bruno Kittelschen-Chor am 30. Oktober überreichte der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels diese Auszeichnung Bruno Kittel mit einer kurzen Ansprache nach Beendigung des Konzertes in der Berliner Philharmonie.

„Völkische Musikerziehung“

Ab 1. Oktober d. J. erscheinen die Monatshefte der »Völkischen Musikerziehung« (Herausgeber: Prof. Dr. Vieder, Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg; Verlag: Henry Ullrich, Braunschweig) im Auftrage des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Schriftleitung hat von diesem Zeitpunkt an Akademie-Professor Adolf Strube übernommen. Die Zeitschrift wendet sich mit ihren Veröffentlichungen (darunter zahlreiche Notenbeilagen) an alle deutschen Schul- und Privatmusikerzieher.

Aus dem graphischen Gewerbe

Geflegentlich eines Betriebsappells am 29. Oktober im Verlags-hause der Firma Ulstein A.-G. sprach Dr. Ley in einer über einstündigen Rede zu der rund 8000 Köpfe zählenden Belegschaft, wobei der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront auch auf die allgemeine wirtschaftliche Lage im graphischen Gewerbe näher einging und hierbei insbesondere sich der großen Zahl der Arbeitslosen annahm, die den führenden Männern so große Sorgen macht. Dr. Ley erklärte u. a., daß man diese Sorgen nicht auf dem alten Wege beheben könne. Es sei unmöglich, all die Drucker und Setzer wieder in ihren alten Beruf zu bringen, nachdem die Entwicklung der Zeit nun einmal einen ungeheuren Wust von Druckerzeugnissen mit dem Verschwinden der früheren politischen Parteien einfach hinwegesetzt habe. Viele Zeitungen hätten aufgehört; Flugblätter und Plakate früherer Wahl- und Parteikämpfe seien nicht mehr und würden auch nicht wiederkommen. Es wird unsere Sorge sein, so führte Dr. Ley weiter aus, für die Männer, die durch eine neue Entwicklung brotlos geworden sind, wieder Arbeit und Brot zu schaffen. »Ich habe der Reichsbetriebsgemeinschaft Druck den Auftrag gegeben, alle stellenlosen Angehörigen des graphischen Gewerbes umzuschulen und für ein anderes Handwerk vorzubereiten. Die Arbeitsfront wird sie auf diesem Wege wieder in den Wirtschaftsprozess einreihen können.«

Auf Grund einer vom Statistischen Reichsamt bearbeiteten, sehr ausführlichen Statistik (veröffentlicht in Nr. 30 des »Reichsarbeitsblatt« vom 25. Oktober 1935) zeigen die Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe (April 1935) folgendes Bild: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der von der Statistik erfaßten 30 887 Gehilfen betrug 46,8 Stunden. Im Durchschnitt belief sich der Brutto-Stundenverdienst auf 119,4 Rpf., der Brutto-Wochenverdienst auf 55,63 RM und der Netto-Wochenverdienst auf 47,50 RM. Bei dem männlichen technischen Hilfspersonal (7275) ergaben sich folgende Ziffern: 47 St.; 98,3 Rpf.; 46,25 bzw. 39,68 RM. Bei dem weiblichen technischen Hilfspersonal (8739): 45,9 St.; 52,5 Rpf.; 24,08 bzw. 20,78 RM. Unter Zugrundelegung der Ortszuschlagsklassen (0 bis 25%) lagen die Brutto-Wochenlöhne der Gehilfen zwischen 36,21 bis 60,86 RM, des männlichen technischen Hilfspersonals

zwischen 28,73 (5%) bis 49,54 RM, des weiblichen technischen Hilfspersonals zwischen 15,42 bis 26,21 RM. Legt man die Ortsgrößenklassen zugrunde (8 Klassen, und zwar Orte von unter 10 000 bis über 1 Million Einwohner), so bewegen sich die Brutto-Wochenlöhne der Gehilfen zwischen 42,12 bis 66,19 RM, des männlichen technischen Hilfspersonals zwischen 30,15 bis 52,18 RM und des weiblichen technischen Hilfspersonals zwischen 16,90 bis 29,79 RM.

Im Lithographie-, Offset- und Steindruckgewerbe (einschließlich der verwandten Gewerbegebiete) hatten die von der Statistik erfaßten 7041 Gehilfen eine Wochenarbeitszeit von durchschnittlich 46,3 Stunden. Der Brutto-Stundenverdienst betrug 111,9 Rpf., der Brutto-Wochenverdienst 51,76 RM und der Netto-Wochenverdienst 43,97 RM. Bei dem männlichen technischen Hilfspersonal (2534) ergaben sich folgende Ziffern: 47,2 St.; 77,2 Rpf.; 36,43 bzw. 31,42 RM. Bei dem weiblichen technischen Hilfspersonal (6382): 45,5 St.; 44,2 Rpf.; 20,11 bzw. 17,50 RM. Unter Zugrundelegung von Ortsklassen (1 bis 5) lagen die Brutto-Wochenlöhne der Gehilfen zwischen 38,51 bis 58,54 RM, des männlichen technischen Hilfspersonals zwischen 29,26 (2. Klasse) bis 43,08 RM, des weiblichen technischen Hilfspersonals zwischen 17,32 bis 23,21 RM. Bei Zugrundelegung der vorhin näher bezeichneten 8 Ortsgrößenklassen bewegen sich die Brutto-Wochenlöhne der Gehilfen zwischen 43,57 bis 60,77 RM, des männlichen technischen Hilfspersonals zwischen 32,03 bis 44,25 RM und des weiblichen technischen Hilfspersonals zwischen 18,06 bis 23,09 RM.

Der Vorsitzende des Deutschen Buchdrucker-Vereins Albert Frisch-Berlin hat Dr. Franz Vogtmann, i. Fa. Notadruk, Buchdruckerei und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Berlin, zum Vorsitzenden der beim Deutschen Buchdrucker-Verein gebildeten oder noch zu bildenden Sparten ernannt.

Auf die vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgearbeiteten und soeben im Druck erschienenen Preisnormen für das Buchdruckgewerbe und Preisnormen für die gebräuchlichsten Geschäfts-, Familien- und Spezial-Drucksachen werden wir in Kürze zurückkommen.